

Zitierhinweis

Matzerath, Josef: Rezension über: Christian Heinker, Die Bürde des Amtes – die Würde des Titels. Der kursächsische Geheime Rat im 17. Jahrhundert, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 2015, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 43 (2016), 4, S. 853-855, DOI: 10.15463/rec.1385666773



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Denken innerhalb des Fürstenhauses kann gelten, dass in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die fürstlichen Geschwister den unehelichen Kindern durchaus Förderung und Beistand angedeihen ließen. Dabei dürfte allerdings der Umstand, dass die meisten mecklenburgischen Bastarde vor bzw. nach einer standesgemäßen Ehe des Fürsten gezeugt wurden, eine Rolle gespielt haben, weil dies Konfliktpotential verringerte. Dass trotzdem die Beziehungen gewöhnlich von Asymmetrien hinsichtlich Stand und emotionaler Ausdrucksmöglichkeiten geprägt waren (98), wird deutlich herausgearbeitet.

Anzumerken bleibt, dass die Lektüre der Darstellung erleichtert worden wäre durch eine genealogische Übersicht, die auch die illegitimen Kinder umfasst hätte. Angesichts der Namensähnlichkeiten (siehe dazu auch 221–232) und dem weitgehenden Verzicht auf genaue Jahresangaben im Text bleibt die Studie chronologisch gesehen teilweise im Ungefähren – dies zweifellos nicht, weil die Autorin keine Angaben dazu machen konnte, sondern weil ihr selbst die Daten präsent waren, die die Leserin nur indirekt aus den Fußnoten erschließen kann.

Katrin Keller, Wien

Heinker, Christian, Die Bürde des Amtes – die Würde des Titels. Der kursächsische Geheime Rat im 17. Jahrhundert (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 48), Leipzig 2015, Leipziger Universitätsverlag, 425 S., € 72,00.

Die Geschichte des Geheimen Rates erklärt Christian Heinker zum „multifunktionalen Schlüssel“ für die kursächsische Geschichte des 17. Jahrhunderts. Denn sie eröffne in ihrer Zusammenschau Einsichten über „Staatsbildung, Hof, Verwaltung, Bürokratie und Adelsgeschichte“ (294). Um das Potential seines Themas ausschöpfen zu können, bedient sich der Verfasser der Kollektivbiografie, die er als einen goldenen Mittelweg zwischen einer strukturgeschichtlichen Herangehensweise und einer Einzelbiografie sieht. Vor allem gestatte die von ihm gewählte Untersuchungsmethode eine Typenbildung, mit der Homogenität und Heterogenität des Kollegiums Geheimer Rat ermittelt werden könne.

Als Ertrag seiner Studien präsentiert Heinker eine modernisierungstheoretische Formel: Kursachsens Geheimer Rat habe sich im 17. Jahrhundert „vom Fürstendiener zur Funktionselite“ (295) entwickelt. Dies sei in sechs Phasen geschehen. Zu Beginn des Untersuchungszeitraums habe ein einzelner Geheimrat, Caspar von Schönberg, das Kollegium alleine dominiert. Nach von Schönbergs Tod 1629 sei der Geheime Rat unterbesetzt gewesen und habe unter erhöhter Arbeitsbelastung gelitten. Erst 1637 habe Kurfürst Johann Georg I. das Gremium, aus dem heraus er regierte, wieder hinreichend aufgefüllt. Daher habe bis zu seinem Tod im Jahre 1656 ein Kollegialsystem der Geheimräte reibungslos funktioniert.

Der nächste Herrscher, Johann Georg II., vergab, wie Heinker zeigen kann, den Titel „Geheimer Rat“ auch an hofnahe Adlige, die er als Berater gar nicht heranzog. Damit sei, erläutert der Verfasser, das Amt aus seiner tradierten Positionierung als Spitze der fürstenstaatlichen Verwaltung in eine höfische Sphäre gezogen worden. Dies habe der eigenlogischen Entwicklung des Gremiums widersprochen, die aus sich selbst heraus bereits zu einer rationalen Ressortaufteilung tendiert habe. Der Hof als „Welt der Hierarchien, der Rangsysteme und der ritualisierten Zeremonien“ habe dem Geheimen Rat einen „schillernden Charakter zwischen Titelwürde und Amtsbürde“ verliehen (297). Zudem wurde das Verhältnis zwischen dem Herrscher und seinen Beratern zunehmend schwierig, weil sich die Aufgaben des höchsten Kollegiums der Fürstendiener ausdifferenzierten, was zur Fraktionsbildung führte. Kein Geheimrat habe in der

zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehr zugleich die Außenpolitik, die allgemeine Verwaltung sowie die Steuer- und Finanzpolitik in gleichberechtigter Weise bearbeiten können.

Als 1680 Johann Georg III. nach dem Tod seines Vaters den Thron bestieg, habe die Verwaltungsspitze zwar wieder vertrauensvoll mit dem Kurfürsten zusammengearbeitet. Die vielen Funktionen des Geheimen Rates und die fehlende Abgrenzung der Zuständigkeiten habe ihm aber die Effizienz genommen. Deshalb habe August der Starke, nachdem er 1697 die polnische Krone erlangt hatte, die Aufgabe, ihn zu beraten, auf das Geheime Kabinett übertragen und den Geheimen Rat zur obersten Verwaltungsbehörde herabgestuft, die nur noch bereits getroffene Beschlüsse umzusetzen gehabt habe. Dies habe die verschiedenen Politikfelder und die institutionellen Ebenen entflochten.

Heinkers Großerzählung über den Wandel des Geheimen Rates in Kursachsen konstatiert daher eine Entwicklung weg von einem sachrational arbeitenden Gremium zu Beginn des 17. Jahrhunderts, die in der Logik ihrer eigenen Rationalität zur Ressortgliederung hätte führen müssen. Diese von der Sache her gebotene Verwaltungsentwicklung sei aber aufgehalten worden, weil der Geheime Rat nicht aus dem Hof ausgelagert worden sei. Damit habe der Kurfürst „seinen dynastischen Staatsaufbau bis weit in das 18. Jahrhundert konservieren“ können (293) und vermieden, von der Verwaltung auf rein repräsentative Aufgaben beschränkt zu werden. Darüber hinaus hätten die vielen adligen Geheimräte in der Hofhierarchie ihr Streben nach Status und Ehre befriedigen können. Denn die Nähe zum Kurfürsten sei dem Adel entgegengekommen, weil er „vom ‚oben bleiben‘ geprägt“ gewesen sei (293).

Gegen die von Heinker vorgetragene Deutung lässt sich eine ganze Reihe von Bedenken anmelden. Ob das Statusinteresse einer Handvoll Geheimräte mit den Interessen des Adels in Kursachsen gleichzusetzen ist, bleibt ebenso fraglich wie die Annahme, dass der Adel vorwiegend seine eigenen Standesinteressen verfolgte. Welche Konsequenzen es für die Kohäsion der gesellschaftliche Großgruppe „Adel“ hatte, dass einige ihrer Vertreter weniger an die Interessen ihrer Standesgenossen als an die des Landesherrn gebunden waren, reflektiert der Verfasser leider nicht. Damit wird die Frage des Zusammenbleibens, die die methodisch reflektierte Adelsforschung gerade für Kursachsen gestellt hat, nicht aufgegriffen. Ebenso muss offenbleiben, ob Heinker zu Recht annimmt, der Fürst sei in Kursachsen die „entscheidende Figur“ gewesen, „wenn es um die konkrete, mitunter tagesaktuelle Ausrichtung der Politik sowie ihre langfristigen Leitlinien“ gegangen sei (296). Denn diese Annahme steht mit der von Frank Müller (Kursachsen und der Böhmisches Aufstand 1618–1622, Münster 1997) detailliert nachgewiesenen Herrschaftspraxis der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Kontrast. Müller zufolge bestimmten sächsische Kurfürsten nicht einmal die Leitlinien der Politik. Für die Deutung des Hofes wäre es sicher nützlich gewesen, die Werke von Alois Winterling, Werner Paravicini und Andreas Ranft heranzuziehen. Die konfuse Fülle von nicht näher definierten Adelsbegriffen wie „Ständeadel“ (53, 57, 197, 230), „Ritteradel“ (65), „Niederadel“ (64 f., 255), „Landadel“ (64), „Reichsadel“ (65) oder auch „Hofadel“ (259) und die Übertragung moderner Konzepte wie das des „alten Adels“ (223 f. u. 234) auf die Frühe Neuzeit hätten durch die Lektüre einschlägiger Werke, etwa Elizabeth Harding / Michael Hecht (Hrsg.), *Die Ahnenprobe in der Vormoderne*, Münster 2011, ebenfalls vermieden werden können.

Letztlich läuft Heinkers Argumentation darauf hinaus, dass die Fürsten und der Adel die ‚Bremser‘ der Geschichte gewesen seien. Gemeinsam hätten sie sich wegen ihres eigenen Vorteils der ‚besseren‘ Rationalität von Bürgertum und Bürokratie entgegen-

gestellt. Zumindest der kursächsische Adel habe dabei nur höfisch irrationale Ehrbestrebungen verfolgt und so mit dazu beigetragen, dass das eigene Territorium im 17. Jahrhundert hinter Brandenburg-Preußen zurückgefallen sei (298). Damit mündet alle historiografische Rekonstruktion, die die Studie im Einzelnen durchaus und verdienstvoll leistet, in ein Deutungskonzept, das soziologischen Verlaufsmustern entnommen ist. – Déjà-vu statt Neues vom Alten.

Josef Matzerath, Dresden

Fechner, Fabian, Entscheidungsprozesse vor Ort. Die Provinzkongregationen der Jesuiten in Paraguay (1608–1762) (Jesuitica, 20), Regensburg 2015, Schnell + Steiner, 356 S., € 49,95.

Trotz der momentan boomenden Forschung zur Geschichte des Jesuitenordens gibt es weiterhin erstaunliche Lücken in der Forschungsliteratur. Die Analyse und zeitgemäße Untersuchung der Institutionen- und Verwaltungsgeschichte des Ordens gehört sicherlich zu diesen unterbelichteten Themenfeldern. Während zum Beispiel die mittelalterlichen Orden seit vielen Jahren durch den Dresdner Sonderforschungsbe- reich in wegweisender Art institutionen- und herrschaftsgeschichtlich aufgearbeitet werden – und zu vielen älteren Orden angesichts der oft komplizierten Überliefe- rungslage der Statuten und Constitutiones auch eine differenzierte philologische Forschung zu den normativen Texten vorliegt –, stellte diese Dimension der Ordens- geschichte im Fall der Societas Jesu bisher gerade kein prägendes Thema dar. Das ist umso verwunderlicher, als die vermeintlich zentralistischen Herrschaftsstrukturen, die avancierten bürokratischen Informationsmechanismen und die Innovationen auf dem Gebiet der Organisation traditionellerweise als besondere Merkmale des neuen Ordens angesehen werden. Das konnte dann entweder positiv („Modernität der So- cietas Jesu“) oder negativ („Machtgelüste der Ordensoberen“) ausgedeutet werden: Einig waren sich Apologeten wie Feinde der Jesuiten darin, dass die Organisation und Verwaltung ein besonders wichtiges Thema für die Gesellschaft Jesu gewesen sei. Untersuchungen, die diese Pauschalurteile empirisch belastbar überprüfen, gibt es dagegen bis heute nur vereinzelt.

Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass Fabian Fechner in seiner Tübinger Dissertation einen wichtigen Beitrag zur Institutionengeschichte des Ordens liefert. Beim vorlie- genden Buch handelt es sich um die erste umfangreichere Arbeit, die sich die Provin- zalkongregationen der Societas Jesu zum Thema macht. Alle drei bzw. (im Fall au- ßereuropäischer Provinzen) sechs Jahre sollten führende Ordensmänner zusammen- kommen, mehrere Tage lang über wichtige Fragen beraten und dabei ein Set von genau definierten Akten erstellen, die anschließend ein gewählter Abgesandter nach Rom transportieren sollte. Als Fallbeispiel, anhand dessen die Entwicklung und Bedeutung dieser wichtigen Einrichtung behandelt werden soll, wählt der Autor die entspre- chenden Versammlungen der südamerikanischen Ordensprovinz Paraguay.

Die Arbeit möchte konsequent Ordensgeschichte als Verwaltungs- bzw. Herr- schaftsgeschichte betreiben. Entsprechend bietet das erste thematische Kapitel (31– 69) zunächst einen Überblick über die königliche und – wichtiger – jesuitische Orga- nisation der Überseeexpansion. Wenig überraschend stehen auf Seiten des Ordens hier wie in vielen anderen Arbeiten die Prokuratoren im Zentrum, die als Schnittstellen zwischen weltlicher und geistlicher Sphäre die alltäglichen Infrastrukturaufgaben der Gesellschaft Jesu übernahmen. Hilfreich, aber leider nicht weitergehend ausgearbeitet ist an dieser Stelle der kurz angesprochene Vergleich der Jesuiten mit den Franzis- kanern, die sich sehr viel enger in die königlichen Machtstrukturen einbinden ließen.